

Bekanntmachung**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Bokel für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2024 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	105.200 EUR	1.415.800 EUR	1.310.600 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR	28.800 EUR	1.384.200 EUR	1.355.400 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	76.400 EUR	31.600 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	0 EUR	0 EUR	44.800 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0 EUR	1.100 EUR	1.149.100 EUR	1.148.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	1.100 EUR	1.125.800 EUR	1.124.700 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	214.800 EUR	341.900 EUR	127.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	262.000 EUR	399.500 EUR	137.500 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 0 auf 0

Die Kommunalaufsichtliche Kenntnisnahme wurde am 12.12.2024 erteilt.

Bokel, den 13.12.2024

(L.S.)

Dr. Götz Reimer, Bürgermeister

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen während der Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Barmstedt, Fachbereich Finanzen, Zimmer 1.06, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, öffentlich aus.

Barmstedt, 16.12.2024

Amt Hörnerkirchen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez. Goos